NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Frauen- und Mädchenausschuss
NFV Kreis Heide-Wendland
Ronald Salge
Dannenriede 9
29525 Uelzen
(0581 - 973 55 402
+ ronald.salge@nfv.evpost.de

Uelzen, den 01.11.2026

AUSSCHREIBUNG
mit Durchführungsbestimmungen zum Hallenspieljahr 2026/2027 für den Juniorinnenspielbetrieb

1. Allgemein

1.1. Durchführungsbestimmungen

Für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften der B- bis D- Juniorinnen in Turnierform im NFV Kreis Heide-Wendland sind die Satzung des NFV, die Jugendordnung (JO) des NFV, die Spielordnung (SpO) des NFV, die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des NFV mit der Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen der Rasenspiele 2026 / 2027 sowie die Rahmen-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle des DFB maßgebend und zu beachten, soweit die folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes festlegen. Die D-Juniorinnen spielen Fußball mit einem Futsalball nach den nachfolgenden Regeln ab Punkt 3,die B- und C-Juniorinnen spielen Futsal nach den nachfolgenden Regeln ab Punkt 4. Alle davor und nachfolgend aufgeführten Regeln gelten für **alle** Altersklassen.
Die Bestimmungen zu den Hallenspielen der E-Juniorinnen sind Teil dieser Durchführungsbestimmungen und werden als Anhang 1 mitgesendet.

1.2. Hallenordnung

Die Turnierleitung kontrolliert die Halle, Gänge und Kabinen vor und nach dem Turnier auf Schäden und Verschmutzungen. Für Eintragungen in das Hallenbuch ist die Turnierleitung ebenfalls verantwortlich. Der von den Vereinen verursachte „ Müll “ ist selbst zu entsorgen, da die Müllentsorgung in den Hallen ansonsten den beteiligten Vereinen in Rechnung gestellt werden kann.Der Müll ist auch nicht in in/vor den Hallen befindlichen Mülleimern zu entsorgen. Zur Beseitigung sind Müllsäcke mitzubringen. Die beteiligten Mannschaften jeder Gruppe haben nach Ende ihrer Gruppenspiele für die Sauberkeit auf den Tribünen zu sorgen. Verunreinigungen bzw. Schäden werden dem bekannten Verursacher, der bekannten jeweiligen Mannschaft des Vereins oder bei nicht bekannten Verursacher allen am Turniertag beteiligten Vereinen anteilmäßig in Rechnung gestellt. Alle Mannschaften sind nach Beendigung der jeweiligen Gruppenspiele verpflichtet, die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Falls in der Halle Aufräumarbeiten (Matten zurückstellen, Tore zurückstellen u.ä.) erforderlich sein sollten, müssen sich alle Mannschaften bzw. Betreuer daran beteiligen. Schäden in/an der Halle sind der Haftpflichtversicherung des Vereins zu

melden und über diese zu regulieren. Auf Wertsachen und Bekleidung ist selber zu achten. Das Ballspielen ist in den Kabinen, auf den Fluren, in den Vorräumen oder sonstigen Räumen nicht zulässig. Die Betreuer tragen die Verantwortung für die Ihnen an diesem Tage unterstellten Jugendlichen. Das Rauchen, die Mitnahme und der Verzehr von alkoholischen Getränken sind in den Hallen verboten, dies ist auch den Zuschauern untersagt. Vorhandene Raucherzonen außerhalb der jeweiligen Halle sind von den Rauchern sauber zu halten.

1.3. Für die Teilnahme an **weiterführenden Wettbewerben** (z.B. Bezirksmeisterschaften B- /C- und D-Juniorinnen, Niedersachsenmeisterschaft bei den B- und C-Juniorinnen) sind ausschließlich die entsprechenden Ausschreibungen maßgebend; diese können von dieser Ausschreibung abweichen.

2. Spielbetrieb

2.1. Spielpläne

Die Spielpläne werden nach Eingang der Mannschaftsmeldungen bzw. nach den jeweiligen Runden erstellt und im DFBNet veröffentlicht.

2.2. Spielmodus

Es wird in Gruppen mit bis zu 6 Mannschaften gespielt; die Finalrunde wird mit 6 Mannschaften gespielt. Zur Ermittlung der Mannschaften für die Endrunde, werden die in der Vorrunde erzielten Punkte herangezogen.
Bei unterschiedlichen Gruppenstärken innerhalb einer Altersklasse qualifizieren sich immer die drei Gruppenersten, bei zwei Gruppen bzw. die zwei Gruppenersten bei drei Gruppen für die nächste Runde.
Sollten in einer Altersklasse nicht genügend Mannschaften gemeldet worden sein, um in Gruppen zu spielen, so spielt diese Altersklasse ihren Kreismeister in einer Gruppe aus. Hier werden alle erzielten Punkte aus den Runden zur Ermittlung des Kreismeisters herangezogen. Die Anzahl der Runden ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Hallenzeiten.
In der Altersklasse der D-Juniorinnen werden wir eine B-Endrunde spielen. An dieser nehmen die Teams teil, die nach den ersten beiden Runden ausgeschieden sind.

2.3. Spielgemeinschaften und Meldung

Spielgemeinschaften **sind mit der Meldung im DFBNet** zu beantragen.

2.4. Zweitspielrecht und Einsatz älterer Spielerinnen

Mehr als die Hälfte der auf dem Spielbericht stehenden Spielerinnen müssen vereinseigene Spielerinnen sein. Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht dürfen während der Hallenserie **nur** für ihren Stammverein bzw. für den Verein, für den ein Zweitspielrecht besteht, spielen (gilt nicht bei einem wechselseitigen Einsatz zwischen Junioren und Juniorinnen). Wird das Zweitspielrecht für einen Verein während der Hallensaison ausgestellt und hat die Spielerin bereits für ihren Stammverein gespielt, darf sie für den Zweitspielrechtsverein bei den Hallenspielen **nicht** mehr eingesetzt werden.

Es ist nicht erlaubt, wie in der Feldserie, Spielerinnen der höheren Altersklasse in einer niedrigeren Altersklasse einzusetzen.

2.5 Festspielen

Das Festspielen ist in § 5 der JO geregelt. Diese Bestimmungen regeln den Einsatz in einer höheren Altersklasse.
Gemeldete Mannschaften einer Spielgemeinschaft gelten immer als höhere Mannschaft gegenüber einer gemeldeten vereinseigenen Mannschaft.
Spielerinnen aus unteren Mannschaften können, nachdem sie ausgeschieden sind, in höheren Mannschaften ihrer Altersklasse eingesetzt werden.

2.6. Hallenbezirksmeisterschaften

Der jeweilige Kreismeister nimmt an den Hallenbezirksmeisterschaften teil. Die Meldung erfolgt durch den Ausschuss. Bei Verzicht des Kreismeisters können auch nachplatzierte Mannschaften gemeldet werden. Termine der Bezirksmeisterschaften stehen am Ende dieser Ausschreibung, soweit sie bekannt sind.

2.7. Ball

Jede Mannschaft bringt einen wettspielfähigen FUTSAL Ball mit (D-Juniorinnen, 360 g (sogenannter Light-Futsal), C- und B-Juniorinnen 440g). Der aufsichtführende Verein hat den Spielball zu stellen.

2.8 Spielbericht
Für die Hallenserie wird der Sammelspielbericht verwendet. Er ist für jede Runde neu auszufüllen und ausgedruckt mit zu den jeweiligen Runden zu bringen.

D-Juniorinnen

3. Rahmenbedingungen

3.1. Es wird grundsätzlich nach Fußballregeln, nur eben mit einem **Futsal-Ball** gespielt.
3.2. Es wird ohne **Bande** gespielt.
3.3. Der **Wurfkreis** entspricht dem Strafraum. Der Strafstoß bzw. Entscheidungsstoß wird von der 7-m-Marke ausgeführt.
3.4. Die **Spielzeit** beträgt bei den D-Juniorinnen 1x 12 Minuten.
Bei besonderen Anlässen (insbesondere kurzfristiger Ausfall von Mannschaften) können andere Spielzeiten festgesetzt werden.
3.5. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat **Anstoß** und muss bei gleicher Spielkleidung das **Trikot wechseln** bzw. mit Leibchen spielen. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von der Tribüne aus gesehen auf der linken Seite.
3.6. Jede Mannschaft hat ein **Auswechseltrikot** (ggfls. Leibchen) bereitzuhalten.
3.7. Die Trainer, Betreuer und Ersatzspieler haben auf den in den eigenen Spielfeldhälften bereitgestellten **Bänken** Platz zu nehmen.
3.8. In der Halle dürfen nur **Sportschuhe** mit sauberer, nicht färbender (z.B. heller, abriebfester) Sohle getragen werden. Dies gilt für alle Personen, die sich im Innenraum aufhalten.

Ein- und Auswechseln

3.10. **Anzahl der Spielerinnen:** Bei den D-Juniorinnen wird mit Torwartin und 4 Feldspielerinnen.
3.11. In einem Turnier können höchstens 12 Spielerinnen eingesetzt werden, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können.
3.12. Das Auswechseln der Spielerinnen erfolgt im „**fliegenden Wechsel“**, jeweils in der eigenen Spielfeldhälfte, wobei erst die auszuwechselnde Spielerin das Spielfeld verlassen haben muss. **Ein- und Auswechslungen erfolgen ausschließlich in Höhe der Spielerbank.** Bei einem Wechselfehler erhält der Gegner einen indirekten Freistoß an der Mittellinie zugesprochen.

Spielregeln

3.13 „Fair-Play-Anstoß“
Bei einem Anstoß zu Spielbeginn oder nach einem Torerfolg spielt die Spielerin der anstoßenden Mannschaft den Ball zunächst der gegnerischen Mannschaft in deren Spielhälfte zu.
Die gegnerische Mannschaft spielt den Ball im Anschluss unverzüglich und unmittelbar der anstoßenden Mannschaft wieder zu, damit das Spiel fortgesetzt werden kann.
3.14. Die **Abseitsregel** ist aufgehoben
3.15. Der Ball wird von der Torwartin **ausschließlich durch Torabwurf** wieder ins Spiel gebracht. Abschläge auch aus dem Spiel heraus sind unzulässig.
3.16. Der Ball darf von der **Torwartin** jederzeit über die **Mittellinie** gespielt werden.
3.17. Spielt die **Torwartin** den Ball **außerhalb des Strafraums**, so ist sie als Feldspielerin zu behandeln (Achtung bei D-Juniorinnen: Rückpassregel beachten – es ist dann also z.B. für die Torwartin nicht zulässig, mit dem Ball in den Strafraum zurück zu dribbeln, um ihn dort mit der Hand aufzunehmen).
3.18. Ein von der **Torwartin** verursachter **Eckstoß** wird ausgeführt.
3.19. Beim Spiel ins **Seitenaus** wird der Ball durch **Einkick** (wie indirekter Freistoß, Ball liegt auf oder hinter der Seitenlinie) wieder in Spiel gebracht.
3.20. Berührt der Ball die **Hallendecke** oder sonstige feste Gegenstände, so wird ein indirekter Freistoß ausgeführt. Bei Torwartabwehr wird der Ball ggfls. auf die Strafraumgrenze zurückgelegt.
3.21. Es gibt in der Halle **direkte und indirekte** Freistöße. Ein indirekter Freistoß wird durch Heben eines Arms angezeigt. Indirekte Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt.
3.22. Beim Anstoß oder bei Ausführung von Straf-, Eck- oder Freistößen müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft **3 Meter Abstand vom Ball** entfernt sein.
3.23. **Grätschen** am und in die Gegenspielerin ist untersagt. Je nach Heftigkeit/Kontakt droht auch ein Feldverweis. Blocken ist zulässig.

3.24. Verwarnung und Feldverweis
Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine andere Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Gelb / Roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (grundsätzlich erfolgt eine Vorsperre für den Turniertag, mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

Wertungen:

3.25 Die Mannschaften werden gebeten, pünktlich anzureisen. Ist zu der angesetzten Spielzeit eine Mannschaft nicht mit mindestens 4 Spielerinnen auf dem Spielfeld, so muss dieses Spiel gewertet werden.
3.26 Abweichend von der Spielordnung werden bei Nichtantritt alle Spiele mit 3 Punkten und 2:0 Toren zu Gunsten des Gegners gewertet.
3.27 Die Reihenfolge der Mannschaften in den **Gruppenspielen** wird wie folgt ermittelt: höchste Punktzahl – höchste Tordifferenz – höchste Anzahl geschossener Tore – direkter Vergleich. Sind dann noch Mannschaften gleich und ist dies für den Turnierverlauf bzw. die Turnierentscheidung erforderlich, so findet ein Entscheidungsschießen mit drei Schützinnen statt. Ist hiernach immer noch keine Entscheidung gefallen, so wird das Entscheidungsschießen mit jeweils einer weiteren Spielerin jeder Mannschaft fortgeführt. Am Entscheidungsschießen können alle zum Kader gehörenden, nicht gesperrten Spieler (also auch die, die beim Abpfiff nicht auf dem Platz standen) teilnehmen. Haben nach einem Durchgang bei einer Mannschaft alle Spielerinnen geschossen, dürfen auch bei der anderen Mannschaft wieder alle Spielerinnen teilnehmen.

B- und C-Juniorinnen

4. Rahmenbedingungen

Spieler
4.1 Eine Mannschaft besteht am Turniertag aus maximal 12 Spielerinnen einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Wertungen:
4.2. Die Mannschaften werden gebeten, pünktlich anzureisen. Ist zu der angesetzten Spielzeit eine Mannschaft nicht mit mindestens 4 Spielern auf dem Spielfeld, so muss dieses Spiel gewertet werden.
4.3. Abweichend von der Spielordnung werden bei Nichtantritt alle Spiele mit 3 Punkten und 2:0 Toren zu Gunsten des Gegners gewertet.
4.4. Die Reihenfolge der Mannschaften in den **Gruppenspielen** wird wie folgt ermittelt: höchste Punktzahl – höchste Tordifferenz – höchste Anzahl geschossener Tore – direkter Vergleich. Sind dann noch Mannschaften gleich und ist dies für den Turnierverlauf bzw. die Turnierentscheidung erforderlich, so findet ein Entscheidungsschießen mit drei Schützen statt. Ist hiernach immer noch keine Entscheidung gefallen, so wird das Entscheidungsschießen mit jeweils einer weiteren Spielerinnen jeder Mannschaft fortgeführt. Am Entscheidungsschießen können alle zum Kader gehörenden, nicht gesperrten Spielerinnen (also auch die, die beim Abpfiff nicht auf dem Platz standen) teilnehmen. Haben nach einem Durchgang bei einer Mannschaft alle Spielerinnen geschossen, dürfen auch bei der anderen Mannschaft wieder alle Spielerinnen teilnehmen.

Spieldauer, Anstoß
4.5. Die **Spielzeit** beträgt bei den

- B-Juniorinnen in der Vorrunde 1 x 12 Minuten, in der Endrunde 1 x 14 Minuten,
- C-Juniorinnen in der Vorrunde 1 x 12 Minuten, in der Endrunde 1 x 14 Minuten,

Die letzte Minute wird nur in der Endrunde effektiv gespielt. Bei besonderen Anlässen (insbesondere kurzfristiger Ausfall von Mannschaften) können andere Spielzeiten festgesetzt werden. Es gibt eine feste Spielzeit ohne Seitenwechsel. Eine Auszeit von einer Minute ist nicht vorgesehen. Die Spielzeit wird nur bei augenscheinlich längeren Unterbrechungen

(insbesondere Verletzungen) gestoppt. Die Entscheidung, wann die Spielzeit zu stoppen ist, obliegt allein den Schiedsrichtern. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Spielregeln

4.6 „Fair-Play-Anstoß“
Bei einem Anstoß zu Spielbeginn oder nach einem Torerfolg spielt die Spielerin der anstoßenden Mannschaft den Ball zunächst der gegnerischen Mannschaft in deren Spielhälfte zu.
Die gegnerische Mannschaft spielt den Ball im Anschluss unverzüglich und unmittelbar der anstoßenden Mannschaft wieder zu, damit das Spiel fortgesetzt werden kann.
4.7. Freistoß, Einkick, Eckstoß, Abwurf sind innerhalb von 4 Sekunden auszuführen, die Gegenspielerin muss **min. 3 m vom Ball entfernt stehen**.
4.8. Die **Abseitsregel** ist aufgehoben.
4.9. Der Ball wird von der Torwartin **ausschließlich durch Torabwurf** wieder ins Spiel gebracht. Abschläge auch aus dem Spiel heraus sind unzulässig.
4.10. Der Ball darf von der **Torwartin** jederzeit über die **Mittellinie** gespielt werden.
4.11. Spielt die **Torwartin** den Ball **außerhalb des Strafraums**, so ist sie als Feldspielerin zu behandeln (Achtung: Rückpassregel beachten – es ist dann also z.B. für die Torhüterin nicht zulässig, mit dem Ball in den Strafraum zurück zu dribbeln, um ihn dort mit der Hand aufzunehmen).
4.12. Die Torwartin darf den Ball immer erst wieder spielen/berühren, wenn dieser von einer Gegnerin gespielt/ berührt worden ist oder erst die Mittellinie überquert hat und ihr danach von einer Mitspielerin wieder zugespielt wird, im Übrigen gilt die 4 Sekunden- Regel in der eigenen Spielfeldhälfte.
4.13. Ein von der **Torwartin** verursachter **Eckstoß** wird ausgeführt.
4.14. Beim Spiel ins **Seitenaus** wird der Ball durch **Einkick** (wie indirekter Freistoß, Ball liegt auf oder hinter der Seitenlinie) wieder in Spiel gebracht. Wird der Ball zur Torhüterin gespielt, darf sie den Ball nicht mit der Hand berühren oder kontrollieren.
4.15. Berührt der Ball die **Hallendecke** oder sonstige feste Gegenstände, so wird ein indirekter Freistoß von der Seitenauslinie ausgeführt.
4.16. Es gibt in der Halle **direkte und indirekte** Freistöße. Ein indirekter Freistoß wird durch Heben eines Arms angezeigt. Indirekte Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt.
4.17. Beim Anstoß müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft **3 Meter Abstand vom Ball** einhalten.
4.18. Tore können auch aus der eigenen Spielhälfte erzielt werden. Mit einem Einkick kann kein direktes Tor erzielt werden.
4.19. kumulierte Fouls
Es wird mit 4 kumulierten Fouls gespielt. Ab dem fünften kumulierten Foul gibt es einen Strafstoß von der zweiten Strafstoßmarke (10m). Es gilt Regel 14 der FUTSAL Regeln.
Direkte Freistöße werden u.a. für folgende Handlungen ausgesprochen und gelten als kumulierte Fouls:

- Treten oder Versuch zu treten,
- Bein stellen oder Versuch,
- Anspringen und Anrempeln, auch mit der Schulter,
- Schlagen oder Versuch,
- Stoßen, Halten oder Anspucken,
- unverhältnismäßig harter Körpereinsatz,
- Hineingrätschen, Gleit- Tackling (dies gilt nicht für die Torhüterin in ihrem eigenen Strafraum, sofern sie nicht fahrlässig und rücksichtslos spielt).

4.20. Verwarnung und Feldverweis
Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine andere Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Gelb / Roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (grundsätzlich erfolgt eine Vorsperre für den Turniertag, mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

4.21. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und über andersfarbige Markierungshemden (Leibchen) verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots sollten eine durchgehende Nummerierung aufweisen, die mit dem Spielbericht übereinstimmen soll. Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. **Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.**

4.22. Ausrüstung der Spielerin

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene
Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder / Kunststoff sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen, abriebfesten Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

5. Schiedsrichter

Die Spiele werden in allen Runden von angesetzten Schiedsrichtern geleitet. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Jedes Spiel bei den B- und C-Juniorinnen wird von zwei Schiedsrichtern, bei den D-Juniorinnen von einem Schiedsrichter geleitet.
In der B-Runde der D-Juniorinnen werden für die Vorrunden keine Schiedsrichter angesetzt, hier stellen die teilnehmenden Vereine den Schiedsrichter. Im Finale werden Schiedsrichter angesetzt.

6. Turnierleitung

6.1. Aufgaben

Die Einteilung der Turnierleitungen erfolgt durch den Mädchen- und Frauenausschuss. Vor Turnierbeginn sind der ausgedruckte Sammelspielbericht und die Spielerinnenpässe bei der Turnierleitung abzugeben.
Die vom Ausschuss bestimmten Turnierleitungen sind zur Durchführung von Passkontrollen verpflichtet. Nach Beendigung der jeweiligen Runden sind die Sammelspielberichte und Ergebnisbögen innerhalb von 2 Tagen an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.

7. Änderungen

Die Änderung des Rahmenspielplanes, Hallenbelegung, Staffeleinteilung usw. ist aufgrund besonderer Anlässe oder Vorkommnisse (Ausfall / Wegfall von Hallenzeiten, Ausschluss von Mannschaften usw.) zulässig und wird von den Ausschüssen durchgeführt.

8. Hinweis

Ein Rahmenspielplan für alle Altersklassen wird nach Eingang der Mannschaftsmeldungen sowie nach Eingang der uns zur Verfügung stehenden Hallenzeiten übersandt. Dieser Rahmenspielplan ist jedoch nicht bindend und kann geändert werden.

9. Teilnahmegebühr Hallenspielbetrieb

Es wird pro Mannschaft in der Altersklasse D-Juniorinnen eine einmalige Teilnahmegebühr von 25,00 € erhoben, bei den C- und B-Juniorinnen eine einmalige Teilnahmegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben und vom Verband eingezogen.

10. Allgemeines

Im Einzelfall behält sich der Frauen- und Mädchenausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der o.a. Bestimmungen vor.

11. Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung / Bekanntgabe die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO, JO und RuVO geahndet.
Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

gez. Ronald Salge
Vorsitzender Frauen- und Mädchenausschuss

Stand: 14.09.2026

Termine der Hallenbezirksmeisterschaften

Termin	Altersklasse	ausrichtender Kreis
24.01.2027	B-Juniorinnen	Heide-Wendland
23./24.01.2027	C-Juniorinnen	Harburg
06./07.03.2027	D-Juniorinnen	Verden